

6.1.2/10727



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-
Perlach
Herrn Thomas Kauer
Landsberger Straße 486
81241 München

Eilt	...
Direktion - HA II / BA C Ost	
11. JUNI 2021	
AZ:	...
...	...

MOR-GB1.12
Strategie -
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und
vernetzte Mobilität

Datum
02.06.2021

Verlängerung der Tramlinie 21 bis nach Neuperlach Zentrum

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01760 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.02.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 hat am 11.02.2021 beantragt, die Tramlinie 21 über die St.-Veit-Straße zur Haltestelle Neuperlach Zentrum zu verlängern. Dem Mobilitätsreferat wurde Ihr Antrag zur Beantwortung zugeleitet. Die Stadtwerke München wurden zudem in die Beantwortung einbezogen.

Am 03.03.2021 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates der Beschluss „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ (RIS-Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01848) gefasst, der sich unter anderem mit der von Ihnen angesprochenen Tramverbindung befasst hat.

Die Tramverlängerung von der St.-Veit-Straße nach Neuperlach Zentrum ist Teil des Maßnahmenkatalogs für die weiteren Untersuchungen des Themenfeldes Infrastruktur des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München. Diese Strecke ist gemäß Stadtratsauftrag durch die Stadtverwaltung und die Stadtwerke München GmbH „näher zu betrachten und wo sinnvoll Systemvergleiche durchzuführen“.

Die Stadtwerke München haben zudem ergänzt:

„Im Laufe der anstehenden detaillierteren Untersuchungen ist nicht gänzlich ausgeschlossen, dass sich bei der zeitlichen Priorisierung von Umsetzungen und bei den Streckenführungen Änderungen ergeben können.“

[...] Um eine spätere Umsetzbarkeit der im Antrag formulierten Strecke offen zu halten, prüfen wir eine mögliche Aufwärtskompatibilität der künftigen Haltestellenanlage in

Mobilitätsreferat
80313 München

Neuperlach Zentrum für einen Streckenabzweig Richtung Norden mit einer entsprechenden Dimensionierung der Anlage.“

Ihrem Antrag kann somit nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.12